

Kommunales Klimaschutzmanagement

Änderungsantrag zum Haushalt 2022 der Gemeinde Schöneck

Kostenträger / Sachkonto: 511103 Förderung von erneuerbaren Energien /
62*, 63*, 64* div. Personalkosten

Beschlussvorschlag:

Im Jahr 2022 wird das bestehende Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2012 aktualisiert bzw. ein neues erstellt und fortan stetig umgesetzt. Dazu wird die Stelle eines/r Klimaschutzmanager*in besetzt. Die derzeit unbesetzte Stelle für Wirtschaftsförderung wird im Gegenzug nicht neu besetzt.

Es wird geprüft, ob dafür eine Förderung gemäß Punkt 4.1.8 der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in Anspruch genommen werden kann.

Der Kostenträger 511103 „Förderung von erneuerbaren Energien“ wird umbenannt in 511103 „Klimaschutzmaßnahmen“ und wie folgt ausgestattet:

Jahr / Haushaltsposition	Ursprungsbetrag	Änderung	Neuer Betrag
2022: Kostenträger 511103 Förderung von erneuerbaren Energien / Konten Nr. 62*, 63*, 64* div. Personalkosten	0 €	50.000 €	50.000 €
2022: Kostenträger diverse / Konten Nr. 62*, 63*, 64* div. Personalkosten	0 €	-50.000 €	50.000 €
Finanzplan 2023ff: Kostenträger 511103 Förderung von erneuerbaren Energien / Konten Nr. 62*, 63*, 64* div. Personalkosten	0 €	100.000 €	100.000 €
Finanzplan 2023ff: Kostenträger diverse / Konten Nr. 62*, 63*, 64* div. Personalkosten	0 €	-100.000 €	-100.000 €

Begründung:

Update zum Haushalt 2022: Die Folgen der Erderhitzung kamen nach den Trockenperioden der Vorjahre (mit absinkenden Grundwasserspiegeln, Schäden für die Landwirtschaft und absterbenden Wäldern) im Jahr 2021 Deutschland in anderer Form ganz nah. Bei der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen kamen über 180 Personen ums Leben, der Sachschaden wird mit über 29 Mrd. € beziffert. Der Handlungsdruck wird von Jahr zu Jahr dringlicher.

In Schöneck lässt dagegen die von der politischen Mehrheit beabsichtigte Einsetzung eines rein ehrenamtlichen Klimarats weiter auf sich warten. Aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen ist dieses

Thema ehrenamtlich nicht zu lösen. Es gibt zudem zahlreiche Förderprogramme von Bund und Land, welche die Kommunen im Einsatz gegen den Klimawandel unterstützen. Schöneck partizipiert bislang von diesen Förderungen nicht oder kaum. Allein für den vorliegenden Haushalt konnten Bündnis 90/Die Grünen für ohnehin auf der Tagesordnung stehende Maßnahmen Fördergelder in Höhe von ca. 40 T€ identifizieren, welche die Gemeinde ansonsten vollständig aus eigener Finanzkraft bestreiten müsste (Lastenradverleih, Beleuchtungsumstellung auf LED). Insofern ist damit zu rechnen, dass sich ein*e Klimaschutzmanager*in auch finanziell schnell selbst trägt.

Die im Stellenplan vorgesehene Stelle eines Wirtschaftsförderers/einer Wirtschaftsförderin ist seit Ende 2021 nicht mehr besetzt, die Aufgabe wird in Teilen ehrenamtlich wahrgenommen. Bündnis 90/Die Grünen schlagen daher zur Kompensation vor, diese Stelle nicht mehr neu zu besetzen. Klimaschutzmaßnahmen sind nicht zuletzt auch Wirtschaftsfördermaßnahmen, da sie in der Regel öffentliche und private Investitionen und damit Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze nach sich ziehen. Im Haushaltsplan war nicht erkenntlich, auf welchem Kostenträger die Kosten für die Wirtschaftsförderung budgetiert waren, ggf. verteilt auf mehrere Kostenträger. Insofern bitten wir die Verwaltung um Identifikation der entsprechenden Kostenträger.

Im Jahr 2012 hat die Gemeinde Schöneck ein Klimaschutzkonzept erstellt, bislang aber leider nicht systematisch umgesetzt, ggf. auch aufgrund mangelnder Personalkapazitäten und fehlender spezifischer Sachkenntnisse in der Verwaltung. Ein*e Klimaschutzmanager*in soll deshalb die der Dringlichkeit des Themas angemessene Kontinuität, Umsetzungsstärke und Sachkenntnis in den kommunalen Klimaschutz einbringen.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten eines Klimaschutzmanagers können wie folgt definiert werden:

Die **Klimaschutzmanagerinnen und -manager** tragen die Gesamtverantwortung für die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts. Sie koordinieren alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteuren sowie externen Dienstleistern, informieren sowohl verwaltungsintern als auch extern über die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und initiieren Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure. Der/Die Klimaschutzmanager/in soll während seiner/ihrer Tätigkeit durch Information/Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Sensibilisierung und Mobilisierung sowie durch Management die Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Klimaschutzmaßnahmen unterstützen und initiieren. Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe beim Antragsteller zu integrieren.

Die Erstellung von Klimaschutzkonzepten incl. der Personalkosten wird gemäß Kommunalrichtlinie¹ unter bestimmten Umständen derzeit mit bis zu 70 Prozent gefördert (Maßnahme 4.1.8a). Zwar ist fraglich, ob Schöneck dies erneut in Anspruch nehmen kann, weil im Jahr 2010 schon einmal ein Klimaschutzkonzept erstellt wurde. Deshalb wird die Förderung aus kaufmännischer Vorsicht in diesem Haushaltsantrag nicht angesetzt. Es sollte jedoch geprüft werden, ob z.B. das „alte“ Klimaschutzkonzept als „verjährt“ angesehen und deswegen eine Förderung erneut in Anspruch genommen werden kann. Notwendig ist die Stelle jedoch nicht nur wegen der Kontinuität, sondern auch dafür, dass der/die Klimaschutzmanager*in die Programme kennt und beantragen kann, so dass auch die Gemeinde Schöneck künftig an Förderprogrammen partizipieren kann.

¹ https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/20211214_NKI_Kommunal-RL_1.pdf

Zur Kalkulation der Haushaltsansätze: Es wird angenommen, dass die Stelle ab 01.07.2022 besetzt werden kann und deshalb in 2022 nur zu 50 Prozent angesetzt wird.

Klassifikation gemäß dem Gemeindevertretungs-Beschluss „Klimaschutz in Schöneck“ vom 25.06.2020

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv

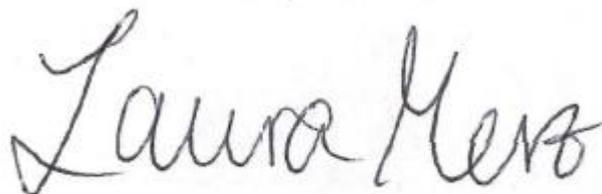
Schöneck hat im Jahr 2010 die Charta „100 Kommunen für den Klimaschutz“ (heute: „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“) unterzeichnet mit dem Ziel bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Gemäß Emissionskataster aus dem Klimaschutzkonzept 2012 verursachte Schöneck einen CO₂-Ausstoß von 40.882 Tonnen pro Jahr. Da bisher keine systematische Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen erfolgte, kann davon ausgegangen werden, dass diese Zahl noch aktuell ist und insofern auch das Minderungspotential darstellt.

Tabelle 15: CO₂-Emissionen der Energieversorgung in Schöneck

Ortsteil	Emissionen (CO ₂ -Äquivalente)			
	Schöneck gesamt t/Jahr	Heizung; Warmwasser	Treibstoffe t/Jahr	Strom
Summe Schöneck	40.882	29.153	9.133	2.596
* Wohnen	21.600	19.671	-	1.929
* Mischgebiet	9.681	9.073	-	609
* Kommunale Liegenschaften	442	409	-	33
* Kommunale Fahrzeuge	85	-	85	-
* Straßenbeleuchtung	26	-	-	26
* Verkehr	9.048	-	9.048	-

Abbildung 1: Emissionskataster aus dem Klimaschutzkonzept 2012

- Ja, negativ
- Nicht einschätzbar
- Nein



 Laura Merz
 - Bündnis 90/Die Grünen / Fraktion -